

Lfde. Nr.	Nr. des Pacht- Registers	Name des Pächters	Pacht-Object.	Pachtzeit.		Jährlicher Pachtzins.		Bemerkungen.
				von	bis	M.	S.	
235	510	Baumeister Friedrich Seedorff.	Anbauplätze Nr. 883 und 974 als Lagerplätze für Baumaterialien.	1874 7. Oct.	1875 7. März.	63	33	Die Pacht ist monatlich prän. mit Mark 12. 66 zu entrichten.
236	511	Derselbe.	Anbauplatz Nr. 973 an der Sonnenstraße als Lagerplatz für Baumaterialien.	1874 15. Nov.	1874 15. Dec.	6	07	
Summa M.						45,403	15	

Bremerhaven, den 16. Februar 1875.

Hansestadt Bremisches Amt
(gez.) **Schults.**

Bermiethete Lagerplätze am Hafen zu Begeßack.

Unterantl. 3.

Johann Lange, Platz an der Ostseite, auf unbestimmte Zeit; jährliche Miethe	M.	199.29
Strohmeyer, Platz Nr. 1, bis Michaelis 1877; halbjährliche Miethe.	"	89.68
Zimmermann, Platz Nr. 2, bis Michaelis 1877; halbjährliche Miethe	"	49.82
Steenken, Platz Nr. 4, bis Michaelis 1877; halbjährliche Miethe...	"	49.82
Peterßen, Platz No. 7, 8, 9, bis Michaelis 1877; halbjährliche Miethe	"	135.35
D. Bischoff, Platz Nr. 3 an der Ostseite vom Hafen, vom 1. Januar 1875 bis 1. Januar 1877; halbjährliche Miethe	"	49.82
H. Bischoff, Platz Nr. 1, an der Ostseite vom Hafen, auf ein halbes Jahr zu einer Miethe von	"	49.82

Begeßack, den 22. Februar 1875.

(gez.) **C. F. Schäfer**, Hafenmeister.

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der Wahl eines Mitglieds des Senats

am 27. Februar 1875.

Zum Zwecke der Erwählung eines Mitgliedes des Senats an die Stelle des am 17. d. Mts. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Herrn Senator Dr. Hermann Albert Schumacher hatte sich heute um 10 Uhr Vormittags der Senat einerseits und die Bürgerschaft andererseits in den oberen Räumen der alten Börse versammelt und ließ der Senat der Bürgerschaft die nachstehende schriftliche Mittheilung zugehen:

Herr Senator Dr. Hermann Albert Schumacher hat dem Senate angezeigt, daß er mit Rücksicht auf seinen leidenden Gesundheitszustand sich für verpflichtet erachte, aus seinem Amte auszuscheiden, und deshalb bitten müsse, ihn aus demselben zu entlassen. Der Senat hat nicht umhin gekonnt, diesem Gesuche zu entsprechen, so lebhaft er auch bedauert, ein Mitglied aus seiner Mitte scheiden zu sehen, welches seit einer langen Reihe von Jahren seine reiche Begabung und vielseitige Sachkunde mit patriotischem Eifer dem Dienste unseres Freistaats gewidmet und durch seine Thätigkeit in wichtigen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung Anspruch auf dankbarste Anerkennung sich erworben hat.

Zu der verfassungsmäßigen Vornahme der Wahl eines neuen Senatsmitgliedes ist die heutige Versammlung des Senats und der Bürgerschaft anberaumt. Der Senat fordert die Bürgerschaft auf, zur Ermittlung ihrer Wahlmänner und der von ihr vorzuschlagenden Candidaten, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zu schreiten.

Die Auswahl der Candidaten ist in dem gegenwärtigen Falle gesetzlich durch den Stand derselben nicht beschränkt.

Möge diese Wahlhandlung unter Gottes Beistande einen für das Staatswohl segensreichen Erfolg herbeiführen!

(gez.) D. Schmuck, Secr.

Zugleich nahm der Senat die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden fünf Wahlmänner vor und fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister **Gildemeister**, Senator **Mohr**, Senator **Weinhagen**, Senator **Pfeiffer** und Senator **Lilman**.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des § 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1854, den Senat betreffend, zur Ausmittlung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Gegen 11 Uhr ward das Ergebnis dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Erklärung schriftlich zur Anzeige gebracht:

Auch die Bürgerschaft bedauert sehr den Austritt des Herrn Senator **Dr. Hermann Albert Schumacher** aus dem Senat, und gedenkt dankend der stets von warmer Liebe zu unserem Gemeinwesen getragenen verdienstvollen Thätigkeit desselben an den Stellen, zu welchen ihn nach einander das Vertrauen seiner Mitbürger berief, als Mitglied der Bürgerschaft wie später des Richtercollegiums und des Senats.

Die Bürgerschaft hat zum Zweck der vorzunehmenden Neuwahl zu Wahlmännern die Herren: **J. H. D. von Hunteln**, **J. F. Kaufmann**, **Heinr. Müller**, **Franz Tacklenborg**, **Johann Thomas**,

Zu Candidaten die Herren:

Regierungssecretär **Dr. Schmuck**

Syndicus **Dr. H. H. Meier**

Notar **Dr. Jasper Delrichs**

Hermann Schaffert

erwählt.

Bremen, den 27. Februar 1875.

(gez.) **G. Meinerzhagen**.

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister **Grave**, verkündete der Bürgerschaft die Namen der fünf Wahlmänner des Senats und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses derselben überreichen.

Derselbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und nahm denselben den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und nach meiner besten Ueberzeugung Keinem, den ich nicht für würdig und tüchtig, bei einer Auswahl unter Mehreren aber stets demjenigen, welchen ich für den Würdigsten und Tüchtigsten zu der erledigten Rathmannsstelle halte, meine Stimme geben will. So wahr helfe mir Gott!“

Nachdem sich die Wahlmänner hierauf in das für sie bestimmte Zimmer verfügt hatten, erklärte der Herr Präsident des Senats die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück, während die Bürgerschaft von ihrem Herrn Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Gegen 11½ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Bürgermeister **Gildemeister**, die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde: